

Beschluss-Vorlage 2024/0120 zur Sitzung am 07.05.2024
des STADTRATES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Bestellung von Frau Jean Hoffmann zur Standesbeamtin; Übernahme der Leitung des Standesamtes Germering

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2024

im Investitions-HH

2024

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Frau Christiane Eschenweck, die Leiterin des Standesamtes Germering, tritt ab 01.08.2024 in die passive Phase der Altersteilzeit ein. Auf die Leitungsposition hatte sich intern niemand beworben, daher wurde mit Frau Jean Hoffmann eine neue Standesbeamtin und Leiterin des Standesamtes eingestellt.

Frau Hoffmann wird ab 01.05.2024 für die Stadt tätig sein.

Die Voraussetzungen für eine Bestellung zur Standesbeamtin nach § 2 AVPStG (Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) liegen vor. Frau Hoffmann verfügt über die Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II. Frau Hoffmann war langjährig als Standesbeamtin in einer anderen Gemeinde / Stadt tätig und ist daher im Sachgebiet eingearbeitet.

Frau Hoffmann soll deshalb mit sofortiger Wirkung zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Germering bestellt werden.

Frau Hoffmann übernimmt zeitnah auch die Leitung des Standesamtes (nach § 4 Abs. 1 AVPStG ist für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Leiter des Standesamtes und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu ernennen).

Frau Ulrike Happach, die langjährig als Standesbeamtin bei der Stadt Germering tätig war (Frau Happach war zuletzt in Teilzeit als Standesbeamtin tätig), ist seit 1.1.2024 auf eigenem Wunsch nicht mehr bei der Stadt beschäftigt. Damit ist die Bestellung von Frau Happach zur Standesbeamtin erloschen (eine Bestellung erlischt, wenn ein Standesbeamter aus dem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zu ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber ausscheiden, vgl. §3 Abs. 2 AVPStG).

Vorschlag zum Beschluss:

Frau Jean Hoffmann wird mit Wirkung zum 08.05.2024 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Germering bestellt. Die Bestellung ist jederzeit widerruflich. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Ernennungsurkunde auszuhändigen.

Franz, Jochen

genehmigt OB